



Entsorgung
Zimmerberg

Gebührenreglement

Gültig ab 01. Januar 2026

Die Betriebskommission des Zweckverbands Entsorgung Zimmerberg,
erlässt gestützt auf Art. 9 und Art. 14 Gebührenverordnung (GebV) vom 24. September 2024
die Ausführungsbestimmungen zur Gebührenverordnung:

1 Gebühren für Betriebs- und Hauskehricht, Sperrgut

Abfallgruppe	Details	Gebühr (inklusive MWST)
A. Gebührensäcke (Endverkaufspreis inkl. Herstellung, Logistik & Vertriebsmarge)		
17 Liter-Gebührensack	pro Stück	CHF 1.00
35 Liter-Gebührensack	pro Stück	CHF 1.60
60 Liter-Gebührensack	pro Stück	CHF 2.50
110 Liter-Gebührensack	pro Stück	CHF 4.20
B. Sperrgut		
Sperrgutgebührenmarke (10 kg)	pro Stück	CHF 2.80
C. Betriebskehricht		
Betriebskehricht	pro Tonne	CHF 263.85
Andockgebühr Container 770 l	pro Leerung	CHF 8.60
Andockgebühr Unterflurcontainer	pro Leerung	CHF 23.70
Initialisierungsgebühr für Wägechip	einmalig	CHF 35.00

2 Gebühren im Entsorgungspark Horgen

Abfallgruppe	Details	Gebühr (inklusive MWST)
A. Allgemeine Gebühren		
Benutzungsgebühr	pro Benutzung, pauschal	CHF 5.00
Mindestgebühr für kostenpflichtige Abfälle mit Anrechnung der Benutzungsgebühr	bis 180 kg, pauschal ab 180 kg, pro Tonne	CHF 30.00 CHF 151.35

B. Nicht kostenpflichtige Abfälle

Verpackungen aus Aluminium		kostenlos
Kaffeekapseln aus Aluminium		kostenlos
Starterbatterien		kostenlos
Bücher		kostenlos
Elektro- und Elektronikgeräte (swico/sens)		kostenlos
Felle / Häute		kostenlos
Verpackungen aus Glas		kostenlos
Haushaltsgrossgeräte (sens)		kostenlos
Karton		kostenlos
Kunststoffflaschen		kostenlos
Kühlgerät (sens)		kostenlos
Leuchten und Leuchtmittel (sens)		kostenlos
Alt-Öl	jährlich bis 20 kg, pro Haushalt	kostenlos
Papier		kostenlos
PET-Getränkeflaschen		kostenlos
Sonderabfälle von Privatpersonen (für Gewerbe kostenpflichtig)	jährlich bis 20 kg, pro Haushalt	kostenlos
Tierkörper bei Anlieferungen durch Privatpersonen (für Gewerbe kostenpflichtig)	bis 200 kg	kostenlos
Textilien und Schuhe		kostenlos
Verpackungen aus Stahlblech		kostenlos

C. Kostenpflichtige Abfälle

Adsorbentien (verunreinigt) Kunststoffrückstände Reinigungsmittel	pro Tonne	CHF 259.44
---	-----------	------------

Stapler Batterie, Traktionsbatterien	Annahme nur nach Absprache	nach Aufwand und Gewicht
Bauabfälle (sortiert)	pro Tonne	CHF 151.34
Abfälle asbesthaltig; Asbest gebunden	bis 100 kg, pauschal	CHF 30.00
Exotische Abfälle	Annahme nur nach Absprache	nach Aufwand
Feuerlöscher	bis 12 kg, pro Stück	CHF 35.00
Gewerbekühlgeräte (Industriegeräte ohne vorgezogene Recyclinggebühr)	ab 4.20 m (L+B+H) und 250 kg, pro cm	CHF 1.62
Gewerbe- und Produktionsabfälle	pro Tonne	CHF 151.34
Gummi (unverstärkt)	Annahme nur nach Absprache	nach Aufwand und Gewicht
Problematische Holzabfälle	pro Tonne	CHF 151.34
infektiöse Abfälle, medizinische Abfälle	bis 20 kg, pauschal ab 20 kg, pro Tonne	CHF 30.00 CHF 486.45
Kaminfegerwässer	pro Tonne	CHF 259.44
Kühlvitrine	pro cm (längstes Mass)	CHF 1.62
Metall	pro Tonne	CHF 151.34
Mineralische Abfälle mit brennbarer Matrix	pro Tonne	CHF 259.44
Natürlich vorkommende radioaktive Stoffe (NORM-haltige Abfälle)	Annahme nur nach Absprache	nach Aufwand und Gewicht
Pneus PW	ohne Felgen, pro Stück mit Felgen, pro Stück	CHF 5.00 CHF 10.00
Pneus von Lastwagen und Traktoren	bis maximal 120cm Durchmesser pro Stück	CHF 40.00
Quecksilber	pro Kilogramm	CHF 32.43
Schlachtabfälle / Tierkörper (angeliefert durch Gewerbe)	bis 200 kg, pro Tonne	CHF 259.44
Sperrgut inklusive Styropor	pro Tonne	CHF 151.34
Sonderabfall divers (gemäss Anhang 1)	pro Tonne	CHF 281.06

Sonderabfall Kleinmenge Preisklasse 1 (Lösemittel [Benzin, Diesel, Heizöl, Verdünner etc.], Altöl, Fotoabwässer)	pro Tonne	CHF 1'621.50
Sonderabfall Kleinmenge Preisklasse 2 (Altmedikamente, Säure / Laugen, lösemittelhaltige Farben, Reinigungsmittel, Spraydosen)	pro Tonne	CHF 2'702.50
Sonderabfall Kleinmenge Preisklasse 3 (Pflanzenschutzmittel, allgemeine Gifte, undefinierbare Flüssigkeiten)	pro Tonne	CHF 3'783.50

D. Besondere Aufwendungen, Schreibgebühren und Auslagen

Arbeitsaufwand durch Personal (z.B. Entladen von angelieferten Abfällen)	pro Minute	CHF 1.50
Staplerablad	pro Minute	CHF 2.00
Rückholung von Heckklappen aus Müllbunker	pro Stück	CHF 300.00
Rechnung in Papierform	pro Rechnung	CHF 3.00
Mindermengenzuschlag bei Kontoführung und weniger als 100 CHF Umsatz pro Monat	pro Monat	CHF 5.00
Registrierung und Beantragen einer Betriebsnummer für Sonderabfälle im eGov	Einmalig pro Gewerbskunde	CHF 50.00
Erstellen eines Begleitscheins auf VeVA-Online	pro Lieferung	CHF 25.00

3 Inkrafttreten

Das Gebührenreglement tritt mit Beschluss der Betriebskommission Nr. 1661-511.2 vom 13. November 2025, auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

Horgen, 13. November 2025



Markus Uhlmann
Präsident



Michael Weber
Geschäftsführer

Anhang 1: Sonderabfall divers

Code	Abfallbeschreibung
gemäss Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Ab- fällen (SR 814.610.1)	
06 13 02	Gebrauchte Aktivkohle mit Ausnahme derjenigen, die unter VeVA-Code Nr. 06 07 02 fällt
07 06 01	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
08 01 16	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter VeVA-Code Nr. 08 01 15 fallen
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter VeVA-Code Nr. 08 04 09 fallen
11 01 16	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
11 03 02	Andere Abfälle
13 05 02	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 07	Öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern
14 06 02	Andere halogenierte Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische
15 02 02	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfilter anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 03 03	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 03	Abgetragener Ober- oder Unterboden, der durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist
17 06 03	Anderes Dämmmaterial, dass aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 09 03	Gemischte Bauabfälle sowie sonstige Bauabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
18 01 06	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
19 02 07	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
20 01 17	Fotochemikalien
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstarze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 97	Kleinmengen vermischter Sonderabfälle aus Haushalten